NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag,29.06.2026
Beginn:	18:01 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Bürgersaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Edelmann, Jörg

Mitglieder des Stadtrates

Bickelein, Manuela
Bucher, Katharina
Dommel, Michael
Engruber, Stefan
Hoyer, Martin
Kostecki, Dariusz
Löffler, Thomas
Mahnke, Brigitte
Mälzer, Ronny
Müller, Thorsten
Muschler, Gerd
Niederlöhner, Martin
Oberhauser, Katharina
Schmutterer, Armin
Schröder, Andreas
Schülein, Klaus
Schweigert, Patrick
Zäh, Nina
Zinsmeister, Stefan

Schriftführerin

Bickel, Nicole

Verwaltung

Schlicker, Achim
Schultz, Andre

Gäste

FLZ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Höver, Thomas	Entschuldigt
Nelke, Thomas	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

4. Einführung der Heimat-Info App für die Stadt Wassertrüdingen
Vorlage: BGM/084/2026

5. Statusbericht Digitalisierung – AKDB Modellkommune
Vorlage: BGM/086/2026

6. Aktueller Sachstand Glasfaserausbau/Breitbandausbau
Vorlage: Amt2/777/2026

7. Wirtschaftsprüfung der „Natur in Wassertrüdingen“ für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024
Vorlage: BGM/085/2026

8. Bauleitplanung Wassertrüdingen, 1. Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteile Schobdach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Vorlage: Amt2/776/2026

9. Antrag auf Änderung des § 5 der Geschäftsordnung (Fraktionen, Ausschussgemeinschaften)
Vorlage: BGM/083/2026

10. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Jörg Edelmann eröffnet um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Edelmann begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der Sitzung vom 27.04.2026 und 08.06.2026 noch Anmerkungen gibt.
Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2026 wurde mit 14 Ja-Stimmen und genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2026 wurde mit 16 Ja-Stimmen und genehmigt.

3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Beschluss einer Personalsache

4 Einführung der Heimat-Info App für die Stadt Wassertrüdingen

Sachverhalt:
Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung kommunaler Verwaltungsdienstleistungen ge-winnt eine zeitgemäße, direkte und zuverlässige Bürgerkommunikation zunehmend an Be-deutung. Vor diesem Hintergrund werden digitale Lösungen zur Verbesserung der Bürger-information und Verwaltungsmodernisierung verstärkt in kommunalen Gremien, Bürger-meisterdienstbesprechungen, bei der Schule für Dorf- und Landentwicklung sowie weiteren Fachveranstaltungen vorgestellt und eingeführt.

Die Heimat-Info App hat sich in den vergangenen Jahren bayernweit als verlässliche Lösung etabliert. Bereits über 1.100 Kommunen nutzen das System erfolgreich zur direkten, DSGVO-konformen Information ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die Nutzerzahlen liegen dabei in nahezu allen Kommunen stabil bei rund 50-80 Prozent der Bevölkerung bei entsprechend hoher täglicher Nutzung. Dadurch erreicht die Heimat-Info App eine Reichweite und Relevanz, die klassische Kommunikationskanäle wie Amtsblatt, Website

oder soziale Medien in der Regel nicht mehr erzielen. Die App entwickelt sich damit zunehmend zu einem digitalen Standard.

Die Heimat-Info App ermöglicht, relevante Inhalte aus Verwaltung, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen wie Musikschule, Bücherei oder Tafel, Tourismus und dem Landkreis zentral zu bündeln. Die Heimat-Info App bietet unter anderem folgende Funktionen:

- Push-Nachrichten für digitale Bekanntmachungen und Warnmeldungen und zuverlässige Informationsverteilung in Echtzeit
- Zentrale Veranstaltungsplattform mit integriertem Kalendersystem und Terminbenachrichtigungen
- Bürgerservice-Modul mit Online-Anträgen und Verwaltungsinformationen; ein großer Vorteil liegt in den wählbaren Spracheinstellungen
- Einbindung landkreisweiter Informationen (z. B. Abfallwirtschaft, Katastrophen-schutz und Tourismus)
- Umfangreiche Unterstützung des Vereinslebens und Ehrenamts

Ziele sind, eine effiziente Informationsverbreitung für alle Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung der Vereinsarbeit, die Stärkung des Gemeindelebens und des gesellschaftlichen Engagements, die Förderung der lokalen Identität, sowie eine digitale Infrastruktur für das öffentliche Leben und eine moderne Außendarstellung der Stadt zu etablieren.

Interkommunale Zusammenarbeit:
Im Rahmen einer ILE-Sitzung wurde das Projekt ausführlich vorgestellt und diskutiert. Bereits mehrere Mitgliedskommunen setzen die Heimat-Info App erfolgreich ein. Die Gemeinden Mönchsroth und Wilburgstetten nutzen die App bereits. Die Gemeinde Röckingen hat die Einführung bereits beschlossen und beauftragt. Auch die Gemeinden Aufkirchen und Dürrwangen prüfen derzeit eine Einführung.

Michael Sommer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten, berichtete in der ILE-Sitzung von den bisherigen Erfahrungen seiner Kommune. Dabei hob er insbesondere die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, die einfache Bedienbarkeit sowie die deutliche Verbesserung der Informationsweitergabe zwischen Verwaltung, Vereinen und Bürgerschaft hervor.

Herr Sommer wird auch am 29.06.2026 in die Sitzung kommen und von seinen Erfahrungen berichten und steht für alle Fragen zur Verfügung

Vorstellung der App:
Die Implementierung, Betreuung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Heimat-Info App erfolgt durch die Cosmema GmbH mit Sitz in Gaimersheim. Die konkrete Projektskizze, die gemeinsam mit der ILE erarbeitet wurde, sowie die Integrationsmöglichkeiten und organisatorischen Abläufe werden in der Sitzung durch Herrn Dominik Schweiker vorgestellt. Durch automatisierte Schnittstellen können bestehende Inhalte weitgehend automatisiert übernommen werden, wodurch sich der Verwaltungsaufwand reduziert. Darüber hinaus gewährleistet die Entwicklergemeinschaft aus mittlerweile über 1.100 Kommunen eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowie technische Aktualisierung des Systems.

Finanzierung:
Die Kosten ergeben sich aus dem vorliegenden Angebot der Cosmema GmbH. Im Rahmen der ILE-Kooperation konnten mit dem Anbieter Preisnachlässe für die Mitgliedskommunen verhandelt werden. Ab einer Beteiligung von sechs Kommunen wird ein Preisnachlass von 20 Prozent gewährt. Bei einer Beteiligung von acht oder mehr Kommunen innerhalb der ILE-Region Hesselberg erhöht sich der Rabatt nochmals. Die Sonderkonditionen für die ILE-Kommunen sind derzeit bis zum 31.07.2026 befristet.

Beratung:
Vorstellung der Heimat-Info App durch Herrn Schweiker von der Firma Cosmema.

Herr Sommer - Erster Bürgermeister von Wilburgstetten - und Geschäftsleiter Herr Schweiker berichten beide über die Vorteile der App. Diese haben sowohl für Verwaltung und die Bürger einen positiven Mehrwert, da neue Informationen schnell an Bürger veröffentlicht werden können. In der App kann auf den Veranstaltungskalender, auf das Geo-Info-Portal, Busfahrpläne, Abfallkalender, sowie beispielsweise auf Notdienstrufnummern und vieles mehr, zugegriffen werden.
Durch das mehrsprachige Feature können alle Bürger an Informationen gelangen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die App Gemeinde/Städte übergreifend zu nutzen, somit können auch Informationen der Teilnehmenden Nachbargemeinden eingesehen werden (Bsp. Veranstaltungen).
Die Heimat-App kann sowohl als App als auch als Browservariante verwendet werden.
Verwaltung, Ortsteile und Vereine können die App nutzen um Informationen zu teilen.
Herr Sommer sieht die Einführung in Wilburgstetten als sehr gelungen.

Kosten und Kapazität wird von Stadträten kritisch gesehen. Die Verwaltung wird gebeten einen Kostenvergleich mit anderen Anbietern durchzuführen. Die Heimat-App bietet bis zum 31.07.2026 einen Rabatt.

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung einen Kostenvergleich durchführen soll und der Erste Bürgermeister der günstigeren Variante zusagen soll.
Beschluss: einstimmig 16/16 (Dommel nicht anwesend)

Mitteilung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung einen Kostenvergleich durchführen soll und der Erste Bürgermeister der günstigeren Variante zusagen soll.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5 Statusbericht Digitalisierung – AKDB Modellkommune

Mitteilung:

Im letzten Stadtrat wurde der Wunsch geäußert, dass Herr Paschkin (verantwortlicher EDV-Mitarbeiter) kurz erläutert, wie er das Thema Cloud-Lösungen einschätzt.

Auch unabhängig vom Projekt „Cloudlingen“ müssen in der Verwaltung in den kommenden Jahren verschiedene Themen bearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit „Cloudlingen“ bietet dabei eine gute Chance, Digitalisierung ganzheitlich zu denken und weiterzuentwickeln.

Folgende Themen waren bereits vor dem Projekt bekannt und sind in naher Zukunft zu bearbeiten:
- Verlagerung der Fachdienste in die Cloud
- Digitale Belegablage über alle Abteilungen hinweg
- Umstellung auf Microsoft 365 (E-Mail und Office-Anwendungen)
- Einführung eines Projektmanagementsystems
- Erneuerung bzw. Umstellung der Telefonanlage
- Barrierefreie Gestaltung der städtischen Internetseite

Beratung:

Herr Paschkin (EDV) stellt den aktuellen Stand der AKDB Modellkommune (Digitalisierung „Cloudlingen“) vor und erläutert unter anderem was mit dem Projekt in der Verwaltung vereinfacht werden kann:
- Digitale Prozessbildung
- Anschaffung von Digitalen Werkzeugen: bspw. MS Office 365 oder Tool für Videocalls
- Fachdienste in Cloud verlagern

- Digitale Belegablage
- Einführung Projektmanagementsystem: bspw. Know-How-Sicherung durch Protokollierung von Arbeitsprozessen
- Telefonanlage
- Barrierefreie Internetseite

Beratung:

Nach wie vor werden die Kosten der Umsetzung als kritisch gesehen. Jedoch wird die Einführung der Digitalisierung als notwendig befunden, da zukünftige Aufwands- und Zeiteinsparung Arbeitsprozesse erleichtert.

Stadtrat Dommel tritt der Sitzung um 19:30 Uhr bei

Zur Kenntnis genommen

6 Aktueller Sachstand Glasfaserausbau/Breitbandausbau

Sachverhalt:

Die Stadt Wassertrüdingen hat den Ausbau des Breitbandnetzes für die Ortsteile sowie für fehlenden Adressen des eigenwirtschaftlichen Vorhabens der deutschen Telekom als Gesamtpaket beschlossen. Die geförderten Maßnahmen werden durch Herrn Dietrich vom beauftragen Planungsbüro vorgestellt und der bisherige Zeitablauf sowie die kommenden Arbeiten erläutert.
Herr Dietrich stellt sich im Anschluss den Fragen der Stadträte und nimmt Hinweis in das weitere Vorgehen auf.

Ergänzung 29.06.2026 für Beschluss 1

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 13.01.2025

Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens auf Basis des Bescheids Bund in vorläufiger Höhe für Infrastruktur sowie die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Kofinanzierung Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband un Vermessung.

Grundlagen:
Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 13.01.2025.

Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2025) und der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse (siehe Karte), ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 2,9 Mio. €.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 3,0 Mio. € festgelegt.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	75 %
Realisierungszeit	15 %
Qualität technische Umsetzung	10 %

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Hinweis zur Bagatellgrenze gemäß Richtlinie:
Vorhaben mit einer Fördersumme des Bundes (in der Regel 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke) unter 100.000 € werden nicht gefördert.

Hinweis zur Versorgungslage in Vodafone-Gebieten (ehem. Kabel Deutschland – Kabel-TV-Internet-Anschlüsse):
Grundlage der Ermittlung der Ist-Versorgung ist ausschließlich die Rückmeldung im Markterkundungsverfahren durch Vodafone.

Hinweis zu neu aufgenommenen Adressen (nach dem Erg. MEV):
Die uneingeschränkte Aufnahme neuer förderfähigen Adressen für das Auswahlverfahren, obliegt der Zustimmung durch den Projektträger PwC.

Hinweis zu Neubaugebieten gemäß Richtlinie:
Die Richtlinie fördert keine Erschließung von Adressen in Neubaugebieten. Es wird ausschließlich nur der Ausbau der Zuführung zum Neubaugebiet gefördert.

Vorgehensweise bei Neubaugebieten/Bauamt Kommune:
Im Zuge der Spartengespräche ist mit den regionalen Netzbetreibern abzustimmen, ob ein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für das Neubaugebiet durchführen wird. Wird kein Ausbau durch einen Netzbetreiber durchgeführt, so ist auf Basis des DigiNetz-Gesetzes (gemäß § 77i) die Kommune verpflichtet, die notwendige passive Infrastruktur (Rohrverbünde, Grundstücksanschlüsse und ggf. Schrank) zu verlegen.

<u>Ergänzung 29.06.2026 für Beschluss 2</u>

Beschluss für den Bonitätsnachweis auf Basis des Bescheids Bund in vorläufiger Höhe für Infrastruktur sowie der Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Kofinanzierung Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband un Vermessung.

Grundlage:
Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 mit 1. Änderung vom 30.04.2024

Aktueller Status:

- **Bescheid Bund (Bewilligungsbehörde / Projektträger - PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):**
  Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger liegt vor.

Aktenzeichen: 832.6/10-25 11BY30037 vom 12.11.2025

Gesamtausgaben	6.390.000,00 Euro
Bundesförderung prozentual (Förderquote)	50%
Bundesförderung Summe	3.195.000,00 Euro

- **Nebenbestimmung „Bonität“**:
  Bonitätsnachweis der Gesamtfinanzierung durch die Kommune notwendig

- **Information / Bestätigung Kofinanzierung Land (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung):**
  „Wir möchten Sie informieren, dass eine Bewilligung der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern, entsprechend Nr. 4.1 der KofGibitR 2.0, erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr oder des von ihm beauftragten Projektträgers in endgültiger Höhe erfolgen kann. Entsprechend Nr. 4.2 der KofGibitR 2.0, gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt.“

Beratung:

Herr Dietrich von der Firma Astarti übermittelt den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus. Hierbei machte er aufmerksam auf den Projektträgerwechsel. Die Übertragung der Daten zum neuen Projektträger dauerte ca. ein halbes Jahr, weshalb sich der Beginn des Ausbaus nach hinten verschoben hat.
Die Kosten belaufen sich laut Herrn Dietrich auf ca. 3 – 4 Mio. €. Der städtische Anteil beträgt hierbei ca. 300 – 400 T € für 475 Anschüsse

Verweis auf PowerPoint von Herrn Dietrich
(Bild PowerPoint rot-grüne Punkte)

Stadtrat beschließt einstimmig Rederecht für ehemaligen Ortssprecher Reinhard Braun.

Dieser erläuterte den Notstand in Fürnheim anhand eines Erste-Hilfe Beispiels, das sich vor kurzem abspielte. Dabei ging es um einen Unfall, bei dem er aufgrund des schlechten Mobilfunks in Fürnheim, den Notruf erst absetzen konnte, sobald er einen der Umliegenden Nachbarn erreichte. Er appellierte: wäre das DSL ebenfalls wieder in Fürnheim ausgefallen, hätte er den Notruf in einem Umliegenden Nachbardorf abgeben müssen. Zudem betonte er das in Fürnheim sitzende Unternehmen unter den häufigen DSL Ausfällen von Inexio leiden.
Aufgrund dessen bittet er Fürnheim beim Glasfaserausbau zu priorisieren.

Mitteilung:

Die Information, dass ein weiterer Beschluss benötigt werden muss, wurde nicht fristgerecht von dem Auszuschreibenden Büro kommuniziert. Daher wurde die nötige Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben.

Zur Kenntnis genommen

7 Wirtschaftsprüfung der „Natur in Wassertrüdingen“ für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024

Sachverhalt:
Für die „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ stehen die erforderlichen Wirtschaftsprüfungen für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 noch aus.

Mit dem Landratsamt Ansbach wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Demnach sind die ausstehenden Wirtschaftsprüfungen vor einer Beendigung beziehungsweise Auflösung der Gesellschaft zwingend durchzuführen.

Erst nach Abschluss der Wirtschaftsprüfungen können die weiteren Schritte zur ordnungsgemäßen Auflösung der „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ eingeleitet werden.

Die Durchführung der Prüfungen soll durch Wirtschaftsprüfer Dr. Riedel erfolgen. Die genauen Kosten können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden, da zunächst eine Sichtung der vorhandenen Unterlagen sowie die Bewertung des tatsächlichen Prüfungsumfangs erforderlich sind.

Nach Rücksprache mit dem Dr. Riedel und dem Bayrischen Gemeindetag muss die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsprüfer bestimmen.

Die „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ besteht aktuell nur durch den Gesellschafter Erster Bürgermeister der Stadt Wassertrüdingen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen den Gesellschafter beauftragt, den Wirtschaftsprüfer Dr. Riedel zu bestimmen. Der Liquidator der „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ hat diesem dann unverzüglich den Prüfauftrag zu erteilen.

Beratung:
Abwicklung der Prüfung ist noch am Laufen. Kritisch gesehen wird der Kostenaufwand, da Verwaltung noch die Kosten für Personal tragen muss, da die Wirtschaftsprüfung noch nicht abgeschlossen wurde. Zudem erhält der Liquidator eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen ermächtigt und bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister Jörg Edelmann in der Gesellschafterversammlung der „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 den Wirtschaftsprüfer Dr. Riedel bestellen.

Der Liquidator der „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ hat diesem dann unverzüglich den Prüfauftrag zu erteilen (§ 318 Abs. 1 S. 4 HGB).

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

8 Bauleitplanung Wassertrüdingen, 1. Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteile Schobdach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schobdach aus dem Jahr 1986, werden die Grenzen der Satzung angepasst.

Mit Hilfe der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne unbebaute Außenbereichsflächen in den nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klargestellten Innenbereich einbezogen werden. Die Einbeziehungssatzung soll es der Gemeinde in einfach gelagerten Fällen ermöglichen, schnell und ohne aufwendiges Bebauungsplanverfahren Baurecht zu schaffen.

Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt, da für eine Teilfläche, die innerhalb der Grenze der bestehenden Satzung liegt, aufgrund der bestehenden Bebauung und der vorliegenden Eigentumsverhältnisse keine Erschließung mehr möglich ist.
Mit der Änderung wird im Satzungsgebiet eine städtebaulich nicht umsetzbare Bauflächenfestlegung vermieden und zugleich eine erschließbare Fläche in verträglichem Maß, zur weiteren

Wohnbebauung ermöglicht. Da es im Ortsteil Schobdach derzeit keine freien Baugrundstücke mehr gibt, kann durch die Änderung der Satzung, kurzfristig der örtliche Bedarf gedeckt werden.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Schobdach. Mit der 1. Änderung wird der Umgriff geringfügig angepasst und umfasst die Flurnummern 65, 65/2, 65/1, 65/3 (teilw.) 66/2, 66 (teilw.) und 68 (teilw.) der Gemarkung Schobdach und hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Die Erstellung der Satzung sowie die Erschließungsmaßnahmen werden durch den Eigentümer getragen, müssen zum Teil jedoch durch die Stadt beauftragt und vorfinanziert werden. Mit Beschluss vom 27.10.2025 wurde seitens des Stadtrates einem entsprechenden städtebaulichen Vertrag zugestimmt, welcher mit Datum vom 06.11.2025 von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Die Beauftragung des Planungsbüros erfolgte am 02.12.2026 durch das Bauamt.

Bei der Änderung der Satzung können die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 angewendet werden. Dies wurde im Vorfeld mit dem LRA Ansbach durch das Bauamt abgestimmt. Dabei kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet werden und ein einfaches Beteiligungsverfahren ist ausreichend.

Das Bauamt schlägt dem Stadtrat vor die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung zu beschließen, den Entwurf ohne Änderungen zu billigen und die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beratung:

Herr Stadtbaumeister Schultz erklärt den aktuellen Sachverhalt bezüglich der Bauleitplanung OT Schobdach für die Innenbereichssatzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Das Landratsamt Ansbach stimmt der Satzungsänderung grundsätzlich zu. Die Stadt ist hierbei nur der „Durchführer“ der Satzungsänderung. Zudem fordert das Landratsamt Ansbach die amtliche Bekanntmachung, da das Baugebiet am Ortsrand liegt und fordert aufgrund der Nähe des Mühlbachs und das deshalb bestehenden Überschwemmungsgebiet eine Umweltbegutachtung.
Die Stadt ist von jeglichen Kosten, wie zum Beispiel, Erschließungs- und Erstellungsbeiträge, Winterdienst, usw. befreit.

Beschluss:

Die Stadt Wassertrüdingen beschließt für den Bereich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Schobdach die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung gemäß §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB.

Der Satzungsentwurf vom 01.06.2025 mit Begründung und allen Anlagen, erstellt durch das beauftragte Planungsbüro, wird gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs: 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

9 Antrag auf Änderung des § 5 der Geschäftsordnung (Fraktionen, Ausschussgemeinschaften)

Sachverhalt:
Die AfD-Fraktion hat beantragt, § 5 der Geschäftsordnung (Fraktionen, Ausschussgemeinschaften) zu ändern, siehe Antrag. Konkret soll die Mindestgröße für die Bildung einer Fraktion von derzeit drei auf künftig zwei Stadtratsmitglieder reduziert werden.

Begründung des Antrags im Wortlaut
"Durch diese Änderung wäre der AfD auch in Zukunft ein Sitz in den Ausschüssen gesichert da dies eigentlich den Fraktionen zusteht. Fraktionen besitzen zudem ein erweitertes Mitspracherecht mehr Redezeiten Einsicht in Unterlagen und die Besetzung von Beiräten. Um hier in Zukunft nicht ausgeschlossen zu werden beantragen wir die Reduktion von 3 auf 2 Stadtratsmitgliedern wie auch in Dinkelsbühl Herrieden und anderen Kommunen."

Stellungnahme der Verwaltung

1.Vertretung in Ausschüssen
Die beantragte Änderung ist zur Sicherung einer Vertretung in den Ausschüssen nicht erforderlich. Gemäß Art. 33 GO sowie den Regelungen der Geschäftsordnung werden bei der Sitzverteilung nicht nur Fraktionen, sondern auch Gruppen, Ausschussgemeinschaften sowie einzelne Stadtratsmitglieder berücksichtigt. Die Ausschussbesetzung erfolgt nach dem Verhältnis der Stärke der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften.

2.Informations- und Akteneinsichtsrechte
Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ergibt sich in erster Linie aus dem Mandat als Stadtratsmitglied und ist nicht an den Fraktionsstatus gebunden. Alle Stadtratsmitglieder müssen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Mandats Zugang zu den hierfür erforderlichen Informationen erhalten. Ein Erfordernis zur Absenkung der Fraktionsmindestgröße ergibt sich hie-raus nicht.

3.Besetzung von Beiräten und sonstigen Gremien
Die Besetzung von Beiräten und sonstigen Gremien erfolgt grundsätzlich entsprechend den im Stadtrat bestehenden Mehrheits- und Stärkeverhältnissen. Eine Reduzierung der Fraktionsmindestgröße würde nicht automatisch zu zusätzlichen Sitzen führen, sondern lediglich den Kreis der fraktionsberechtigten Gruppierungen erweitern. Die Beteiligung kleinerer Gruppierungen ist bereits durch die bestehenden Regelungen zu Gruppen, Ausschussgemeinschaften sowie die proportionale Sitzverteilung gewährleistet.

4.Redezeiten
Die Geschäftsordnung der Stadt enthält keine Regelungen, die Fraktionen gegenüber Gruppen oder einzelnen Stadtratsmitgliedern hinsichtlich der Redezeiten privilegieren. Ein erweitertes Rederecht ergibt sich daher aus dem Fraktionsstatus nicht.

Fazit
Die von den Antragstellern angeführten Gründe machen eine Absenkung der Fraktionsmindestgröße aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Insbesondere sind die Mitwirkungsrechte in Ausschüssen, die Informationsrechte der Stadtratsmitglieder sowie die Beteiligung an der Besetzung von Gremien bereits durch die bestehenden gesetzlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Regelungen gewährleistet.

Aktuelle Geschäftsordnung Beschlossen am 08.06.2026

§ 5 FRAKTIONEN, AUSSCHUSSGEMEINSCHAFTEN

(1) [1]Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. [2]Eine Fraktion muss mindestens 3 Mitglieder haben. [3]Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat. [4]Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

(2) [1]Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). [2]Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Mögliche Änderung:

§ 5 FRAKTIONEN, AUSSCHUSSGEMEINSCHAFTEN

(1) [1]Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. [2]Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. [3]Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat. [4]Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

(2) [1]Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). [2]Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Beratung:

Herr Erster Bürgermeister Edelmann erläutert den Antrag der AfD zu § 5 der Geschäftsordnung und verdeutlicht, dass keine Nachteile bestehen, da das Mehrheitsprinzip gilt und eine Informationsweitergabe grundsätzlich immer gewährleistet ist. Zudem werden keine Informationen zurückgehalten und alle Beteiligten werden über das Ratsinformationssystem informiert.

Herr Stadtrat Mälzer bittet um Vertagung des Antrags, da Herr Stadtrat Nelke bei der Sitzung nicht anwesend ist.

Herr Erster Bürgermeister Edelmann lässt abstimmen, ob die Behandlung des Antrags auf die nächste Stadtratssitzung verschoben werden soll.

1. Abstimmung: Antrag verschieben: 7
2. Abstimmung: Antrag behandeln: 10

Antrag der AfD führt im Stadtrat zu Diskussionsbedarf. Hierzu äußern sich viele kritisch.

Frau Stadträtin Bucher beantragt eine namentliche Protokollierung des Abstimmungsergebnisses.

1. Abstimmung: für namentliche Abstimmung: 7
2. Abstimmung: gegen namentliche Abstimmung: 10

Beschlussvorschlag:

Frau Stadträtin Bucher beantragt bei der Beschlussabstimmung namentlich genannt zu werden.

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die Änderung der Geschäftsordnung.

§ 5 der Geschäftsordnung (Fraktionen, Ausschussgemeinschaften) wird dahingehend geändert, dass die Mindestgröße für die Bildung einer Fraktion künftig zwei Stadtratsmitglieder beträgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen in die Geschäftsordnung einzuarbeiten und die geänderte Geschäftsordnung bekannt zu machen.

Frau Stadträtin Bucher stimmt gegen den Beschluss.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 16 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

10 Sonstiges – Wünsche und Anträge

1. Herr Stadtbaumeister Schultz erläutert den aktuellen Sachstand bezüglich der Filterbestellung für Kita „Unterm Himmelszelt“

2. Herr Stadtbaumeister Schultz erläutert den Vorgang der Beseitigung der Eichenprozessionsspinner und verdeutlicht die Priorisierung der Schulen, Kindergärten und des Wörnitz-Flussbads

3. Herr Erster Bürgermeister Edelmann bedankt sich für die erfolgreiche Klausurtagung bei allen Beteiligten

4. Der Stadtrat äußert sich kritisch an die Verwaltung aufgrund von unzureichender Beteiligung des Stadtrats in das Projekt „Cloudlingen“

5. Herr Erster Bürgermeister Edelmann erinnert vorab an die Interkommunale Sitzung der ARGE am 29.09.2026 um 19 Uhr am EBZ Hesselberg und bittet den Stadtrat sich diesen Termin bereits freizuhalten.

6. Der Stadtrat diskutiert ob die Geburtstagsglückwünsche zukünftig im NÖ-Teil bekannt gegeben werden.

7. Herr Erster Bürgermeister Edelmann bittet um Weitergabe der Namen der Beteiligten des Arbeitskreisverkehrs

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jörg Edelmann um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jörg Edelmann
Erster Bürgermeister

Nicole Bickel
Schriftführung